

Weyerbusch, im Januar 2018

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

in der Vergangenheit gab es des Öfteren Unregelmäßigkeiten bzgl. der Weitergabe von Informationen an beide Elternteile, wenn sich Eltern für einen getrennten Lebensweg entschieden haben. Aus diesem Grund geben wir Ihnen die Informationen der ADD wie folgt weiter:

Im Regelfall besteht nach der Trennung ein gemeinsames Sorgerecht, von dem wir ausgehen müssen, solange uns kein gerichtlicher Beschluss über das alleinige Sorgerecht vorgelegt wird. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht sind die Eltern gegenseitig informationspflichtig bzgl. der Belange des gemeinsamen Kindes (§1687 BGB). Elternbriefe, Einladungen zu Elternabenden, Zeugnisse etc. werden deshalb nur an das Elternteil ausgegeben, bei dem das Kind lebt. Der informierte Elternteil ist dann verpflichtet, die Informationen an weiteren Sorgeberechtigten weiterzugeben. Sollten bei diesem Informationsfluss Probleme auftreten, liegt es nicht in der Verantwortung der Schule, diese zu lösen.

Herzliche Grüße

gez. Anke Gille, Schulleiterin

✂.....

Ich habe/ Wir haben die Elterninformation „Erklärung über die gegenseitige Informationsweitergabe zwischen getrennten Elternteilen“ vom 12.01.2018 erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers/der Schülerin:

..... Klasse:

.....

(Ort, Datum, Unterschrift d. Sorgeberechtigten*)

* Bei getrennt lebenden Elternteilen: Unterschrift des Sorgeberechtigten bei dem das Kind amtlich gemeldet ist.